

Klausurenbuch Öffentliches Recht in Bayern

Becker / Heckmann / Kempen / Manssen

5. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-83941-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Landesrecht
Freistaat Bayern



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Klausurenbuch Öffentliches Recht in Bayern

Verfassungsrecht
Kommunalrecht
Polizei- und Sicherheitsrecht
Öffentliches Baurecht

von

Dr. Ulrich Becker, LL. M. (EHI)

Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik und Honorarprofessor an der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Andreas Funke

Professor an der Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Dirk Heckmann

Professor an der Technischen Universität München

Dr. Gerrit Manssen

Professor an der Universität Regensburg

5. Auflage 2026



Zitiervorschlag:
Becker/Funke/Heckmann/Manssen BayÖffR Klausurenbuch S. 1


beck-shop.de
beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
ISBN 978 3 406 83941 2

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: jürgen ullrich typesatz, Nördlingen
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke der Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 5. Auflage

Dieses Klausurenbuch dient der Ergänzung unseres Lehrbuchs „Öffentliches Recht in Bayern“, das aktuell in der 8. Auflage vorliegt, kann allerdings auch als eigenständige Lernhilfe genutzt werden. Das im Studium erworbene Wissen soll mithilfe dieses Buchs anhand verschiedenster Konstellationen in der Fallbearbeitung erprobt werden. Für die freundliche Aufnahme des Werks und die vielfältigen Anregungen seit der Erstauflage möchten wir uns bei den Lesern herzlich bedanken.

Die Zeit seit dem Erscheinen der letzten Auflage ging nicht ohne Veränderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung vorüber. Deshalb mussten im Bereich des Polizei- und Sicherheitsrechts insbesondere das Gesetz über das Verbot der Gesichtsverhüllung in Bayern, das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen und das PAG-Neuordnungsgesetz berücksichtigt werden. Einbezogen wurden zudem auch die Rechtsprechung des BGH zum Schmerzensgeldanspruch beim allgemeinen Aufopferungsanspruch und die Entwicklungen in Bezug auf das Verbot von politischen Parteien. Für das Kommunalrecht ist vor allem auf die jüngeren Entwicklungen bezüglich der Vertretungsmacht von Ersten Bürgermeistern hinzuweisen. Da das kommunale Wirtschaftsrecht nun nicht mehr zum Prüfungsstoff der Ersten Juristischen Staatsprüfung zählt, ist die Klausur „Bauernregeln“ entfallen. Im Bereich „Öffentliches Bau-recht“ gab es prüfungsrelevante Änderungen in der Bayerischen Bauordnung und im Baugesetzbuch. Deshalb wurden zwei Übungsklausuren aus der Voraufgabe komplett ersetzt. Neu sind Klausur 12 „Pflegedienst“ und Klausur 14 „Islamisches Geschäfts- und Kulturzentrum“. Die Klausuren 11 „Lagerplatz“ und 13 „Ein Platz an der Sonne“ wurden wesentlich umgestaltet und an die neue Rechtslage angepasst.

Eine wichtige Änderung betrifft das Autorenteam. Die von *Bernhard Kempen* konzipierten und bis zur 4. Auflage betreuten Klausuren 1 „Schleierfahndung“ und 2 „Kopftuch im Gemeinderat“ werden ab der jetzt vorliegenden 5. Auflage von *Andreas Funke* verantwortet.

Wie in den Voraufgaben wurde besonderer Wert auf die Darstellung des ausbildungsrelevanten Stoffes gelegt. Kritik und Anregungen aus dem Leserkreis konnten bei der Neuauflage weitestgehend berücksichtigt werden.

Auch dieses Mal bedanken sich die Autoren bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wertvolle Unterstützung. Besonders zu nennen sind Pia-Theresa Hinz, Timea Mihalicz, Paul Schwarz und Miruna Tudose (München), Philipp Arnold, Pascal Bronner, Katharina Göttler, Adele Verena Hammerl und Julian Hofmann (TU München), Véronique Schirrmeister (Erlangen) sowie Adrian-Maria Gruber, Sophie Bittl, Corbinian Graf von Bullion, Sophia Heinloth und Nele John (Regensburg). Wir möchten zudem Dieter Küppers vom Beck Verlag für die wie immer hervorragende Betreuung bei der Fertigstellung der Neuauflage danken.

Über Verbesserungsvorschläge freuen wir uns und bitten darum, diese wie immer an den Lehrstuhl desjenigen Autors zu richten, der die inhaltliche Verantwortung für die betroffene Klausur trägt.

München, Erlangen, Würzburg, Regensburg
im Mai 2025

*Ulrich Becker
Andreas Funke
Dirk Heckmann
Bernhard Kempen
Gerrit Manssen*

Vorwort zur 1. Auflage

Das vorliegende Klausurenbuch gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich nach Erwerb der theoretischen Kenntnisse im bayerischen Staatsrecht, Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht und öffentlichen Baurecht in der Falllösung zu üben. Zur Vorbereitung auf die Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene und vor allem für die Juristischen Staatsexamina ist dies unerlässlich.

Das Klausurenbuch ist eine sinnvolle Ergänzung zum Lehrbuch „Öffentliches Recht in Bayern“. In den Lösungen wird regelmäßig auf die entsprechenden Stellen im Lehrbuch verwiesen, um eine Wiederholung und Vertiefung anzuregen. Das vorliegende Werk kann aber auch unabhängig vom Lehrbuch genutzt werden.

Die Klausuren sind unterschiedlich lang und haben verschiedene Schwierigkeitsgrade. Sie sind teilweise auf ein Rechtsgebiet beschränkt, andere Klausuren betreffen aber auch mehrere Rechtsgebiete. Sie entsprechen damit den Anforderungen, die vor allem im Ersten Staatsexamen an die Prüflinge gestellt werden. Jeder der Autoren hat langjährige Erfahrung als Aufgabensteller und Prüfer an der Universität und im bayerischen Staatsexamen, setzt deshalb eigene Akzente und hat bestimmte Vorstellungen von einer guten Lösung. Dies entspricht der Realität des Prüfungsgeschäfts und unterscheidet das vorliegende Werk von einem „glatten“ Repetitorskript. Dementsprechend finden sich in den folgenden Texten durchaus Abweichungen in Aufbau und Stil. Ob bestimmte Prüfungspunkte an der einen oder anderen Stelle angesprochen werden, ist aber ohnehin nicht entscheidend. Eine gute Lösung ist vor allem durch einen klaren Argumentationsgang sowie eine der Aufgabenstellung angemessene Gewichtung der Lösung gekennzeichnet. Auf diesen Gesichtspunkt und auf die Darstellung der typischen Verbindungslinien des Verwaltungsprozessrechts zum besonderen Verwaltungsrecht haben wir in den abgedruckten Klausuren besonderen Wert gelegt.

Dank schulden wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Hilfe bei der Vorbereitung der Fälle und Durchsicht der Fahnen dieses Buch nicht hätte erscheinen können. In Köln haben mitgearbeitet Dr. Andreas Funke und Julia Schäfer, in München Stefan Berger, Susanne Jagla, Dr. Matthias Knecht, Martin Landauer und Quirin Vergho, in Regensburg Eva Billmeier, Dr. Stephan Brunner, Benedikt Grünewald, Franz Gутtenberger, Daniela Schmied, Ursula Schneider sowie in Passau Frank Braun, Susann Findeisen, Katalin Legradi, Elisabeth Hilpert, Katarina Spiegl und Sebastian Zogler.

Zuletzt möchten wir eine Bitte an die Leser richten. Sollten Sie Ungenauigkeiten oder Fehler entdecken, oder sollten Sie in einer anderen Weise Verbesserungsvorschläge haben, so würden wir uns über eine Rückmeldung sehr freuen. Die E-mail-Adressen lauten: becker@mpisoc.mpg.de; heckmann@uni-passau.de; bernhard.kempen@uni-koeln.de; gerrit.manssen@jura.uni-regensburg.de.

München, Passau, Köln und Regensburg

*Ulrich Becker
Dirk Heckmann
Bernhard Kempen
Gerrit Manssen*

Inhalts- und Themenverzeichnis

	Seite
Literaturverzeichnis	XI
1. Teil. Die zehn „goldenen Regeln“ für die Klausurbearbeitung im Öffentlichen Recht	1
2. Teil. Klausurfälle zum Öffentlichen Recht in Bayern	9
Klausur 1: Schleierfahndung (<i>B. Kempen/A. Funke</i>)	9
Verdachtsunabhängige Personenkontrollen – Verfassungsbeschwerde zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof – Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Gesetzgebungskompetenzen, Bestimmtheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	
Klausur 2: Kopftuch im Gemeinderat (<i>B. Kempen/A. Funke</i>)	19
Religionsfreiheit von Gemeinderatsmitgliedern – Popularklage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof – Grundrechtsfähigkeit im organschaftlichen Verhältnis, Grundrechte auf Religionsfreiheit und auf Meinungsfreiheit, allgemeiner Gleichheitssatz	
Klausur 3: Ein Herz für Kinder (<i>U. Becker</i>)	34
Bürgerbegehren – Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage, einstweiliger Rechtsschutz vor Zulassungsentscheidung – Rechtsnatur von Aufsichtsmaßnahmen, Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit eines Bürgerbegehrens	
Klausur 4: Das Männlein auf dem Eis (<i>U. Becker</i>)	50
Polizeirechtliche Maßnahme auf der Grundlage einer kommunalen Verordnung – Fortsetzungsfeststellungsklage – Rechtmäßigkeit eines Platzverweises, formelle und materielle Rechtmäßigkeit einer Verordnung, Verfahren im Gemeinderat	
Klausur 5: Steinschlag (<i>U. Becker</i>)	65
Gefahrenabwehr und Gefahrermittlung – Anfechtungsklage gegen kommunalaufsichtliche und sicherheitsrechtliche Verfügungen – Gemeinde als Störer, Subsidiaritätsgrundsatz im Sicherheitsrecht, Störereigenschaft, Rechtmäßigkeit rechtsaufsichtlicher Maßnahmen, Rechtmäßigkeit eines Kostenbescheids	
Klausur 6: Ökosteuer (<i>D. Heckmann</i>)	80
Gemeindliche Empfehlungen – Anfechtungsklage einer Gemeinde gegen aufsichtsrechtliche Maßnahmen – Rechtsnatur von Aufsichtsmaßnahmen, Befassungskompetenz von Gemeinden, Beschlussverfahren im Gemeinderat	

	Seite
Klausur 7: Der Löwe ist los! (D. Heckmann)	93
Polizeiliche Maßnahmen „ohne Eingriff“ – Vorläufiger Rechtsschutz – Rechtmäßigkeit eines Kostenbescheides, Rechtmäßigkeit einer polizeilichen Vollstreckungsmaßnahme, Abgrenzung von unmittelbarer Ausführung und Sofortvollzug, „Konnexitätsprinzip“	
Klausur 8: Gefahr von Rechts! (D. Heckmann)	108
Versammlungsrecht – Einstweiliger Rechtsschutz – Bestandskraft von Verwaltungsakten, Fristenberechnung, Zustellungsmängel, Rechtmäßigkeit eines Verbots neonazistischer Versammlungen, verfassungskonforme Auslegung, Versammlungsbegriff	
Klausur 9: Alpenmarkt (D. Heckmann)	125
Erlass einer sicherheitsrechtlichen Verordnung – Normenkontrolle zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht, Popularklage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof – Beschlussverfahren im Gemeinderat, Vereinbarkeit einer Verordnung mit höherrangigem Recht – Grundrechtsprüfung	
Klausur 10: Parkplatzsuche mit Folgen (D. Heckmann)	143
Abschleppen von Kraftfahrzeugen – einstweiliger Rechtsschutz – Rechtsnatur von Verkehrszeichen, Polizeiliche Zwangsmaßnahmen, Ersatzansprüche des Bürgers gegen die Polizei	
Klausur 11: Der Lagerplatz (G. Manssen)	152
Anfechtungsklage, Rechtmäßigkeit einer Nutzungsuntersagung nach Art. 76 Satz 2 BayBO – Einstweiliger Rechtsschutz nach § 123 Abs. 1 Satz 2 VwGO – formelle Baurechtswidrigkeit, verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 BayBO, materielle Baurechtswidrigkeit, Störerauswahl	
Klausur 12: Pflegedienst (G. Manssen)	172
Anfechtungsklage des Nachbarn, Nachbarbeteiligung, Drittschutz bei Art und Maß der baulichen Nutzung, Vorbescheid und Baugenehmigung, homogener Innenbereich, BauNVO	
Klausur 13: Ein Platz an der Sonne (G. Manssen)	195
Normenkontrolle nach § 47 VwGO gegen Bebauungspläne, Rechtmäßigkeit eines Bebauungsplans, Fehlerfolgen nach §§ 214 f. BauGB, Funktionslosigkeit von Plänen, Abwägungsgebot, Konfliktbewältigungsgebot, Verfassungsbeschwerde gegen Bebauungspläne, Popularklage gegen Bebauungspläne, Kommunalverfassungsbeschwerde gegen Bebauungspläne	

Inhalts- und Themenverzeichnis	IX
	Seite
Klausur 14: Islamisches Geschäfts- und Kulturzentrum (<i>G. Manssen</i>)	217
Anfechtungs-, Verpflichtungs- und Feststellungsklage, Erledigung von Baugenehmigungen, fehlerhafter Bebauungsplan, Aufhebung von Bebauungsplänen, Funktionslosigkeit von Bebauungsplänen, Bauen im Innenbereich nach § 34 BauGB, Kerngebiet nach § 7 BauNVO	
Sachverzeichnis	231


beck-shop.de
 DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG